



# Ausführungsbestimmungen des UVEK zur Verordnung über die Anforderungen an Schiffsmotoren auf schweizerischen Gewässern (AB-VASm)

Änderung vom

---

*Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)  
verordnet:*

I

Die Ausführungsbestimmungen des UVEK vom 28. August 2017<sup>1</sup> zur Verordnung über die Anforderungen an Schiffsmotoren auf schweizerischen Gewässern werden wie folgt geändert:

*Art. 1*

Diese Ausführungsbestimmungen gelten für Motoren, die für den Antrieb von Schiffen oder Generatoren auf Schiffen verwendet werden, sowie für Abgasnachbehandlungssysteme solcher Motoren (Art. 13 und 15 VASm).

*Art. 3*                    Pflicht zur Abgasnachuntersuchung und zur Kontrolle an Motoren  
mit Partikelfilter-System

An Motoren und Abgasnachbehandlungssystemen von zugelassenen Schiffen sind in regelmässigen Zeitabständen Abgasnachuntersuchungen und Kontrollen durchzuführen.

SR 747.201.31

<sup>1</sup> SR 747.201.31

*Art. 4 Sachüberschrift und Abs. 1*

Umfang der Abgasnachuntersuchung an Fremdzündungs- und  
Selbstzündungsmotoren und deren Abgasnachbehandlungssystemen

<sup>1</sup> Der Mindestumfang der Abgasnachuntersuchung an Fremdzündungs- und Selbstzündungsmotoren und deren Abgasnachbehandlungssysteme richtet sich nach den Vorgaben in Anhang 1 Ziffer 6. Sofern vom Hersteller zur Gewährleistung einer einwandfreien Wartung zusätzliche oder abweichende Vorgaben über den Umfang und die Periodizität der Abgasnachuntersuchung vorliegen, sind diese zu berücksichtigen.

*Art. 9 Abs. 2*

<sup>2</sup> Im Rahmen der Abgasnachkontrolle können an Motoren und an Abgasnachbehandlungssystemen Abgasmessungen durchgeführt werden.

II

Der Anhang 1 wird gemäss Beilage geändert.

III

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. April 2020 in Kraft.

...

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation:

Simonetta Sommaruga

*Anhang 1*  
(Art. 4 Abs. 1 und 12 Abs. 1)

## **Abgaswartungsdokument**

*Ziff. 6.2.3*

6.2.3 Abgasanlage

Zustand, Dichtheit Abgasturbolader/Abgasanlage, Abgasrückführung, Additivbeigabe